

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtwerke <i>Bearbeitung:</i> Katja Fregien	<i>Datum</i> 01.06.2022 <i>Verantwortlich:</i> Ilona Windolph
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt gemäß § 243 Handelsgesetzbuch und § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sowie auf Grundlage des Prüfberichts der ACCO GmbH die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr 2020.

Sachverhalt

Gemäß § 243 Handelsgesetz ist der Jahresabschluss in einer dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Der Jahresabschluss 2020 wurde auf Grundlage des §11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) durch ein vom Innenministerium bestätigtes Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs-AG geprüft. Die Stadtwerke Sternberg haben a) den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, b) den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, c) den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung, d) den Jahresabschluss und den Lageplan öffentlich bekannt zu machen, e) den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Um die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewerblicher Art (BgA) zu erhalten, werden aus dem Gewinn u.a. Rechnungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen am Mecklenburggring und der L.-Frankstraße und die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals am Finkenkamp beglichen

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Bericht JAB 2020 ACCO (öffentlich)
---	------------------------------------

**Eigenbetrieb
Stadtwerke Sternberg
Sternberg**

Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs.2 KPG M-V	4
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Gesetz und Betriebssatzung	5
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten	12
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	13
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	13
II. Ertragslage	14
III. Wirtschaftsplan	15
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	16
H. Sonstige Feststellungen	17

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
J. Schlussbemerkung	24

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Gemäß Beschluss BV 946/2020 der Stadtvertreterversammlung vom 7.9.2020 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2020 für den

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg,

im Folgenden kurz Stadtwerke oder Eigenbetrieb genannt, nach § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG zu prüfen.

- 2 Die Prüfung und Berichterstattung erfolgen unter Beachtung der Rundschreiben und des Grundwerkes des LRH M-V in der jeweils aktuellen Fassung. In Übereinstimmung mit diesen Regelungen haben wir die Berichtsgliederung unter Beachtung von IDW PS 450 vorgenommen. Für die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den Fragenkatalog nach IDW PS 720 verwendet.
- 3 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

5 Die Werkleitung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Auftrag des Bürgermeisters aufgestellt. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht werden nachfolgend wiedergegeben:

6 Einem für 2020 geplanten Jahresgewinn von T€ 55 steht ein tatsächlicher Jahresgewinn in Höhe von T€ 65 gegenüber, der in Höhe von T€ 59 im Betriebszweig Wasserversorgung und in Höhe von T€ 6 im Bereich Abwasserbeseitigung erwirtschaftet wurde.

Den für 2020 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 440 stehen tatsächliche Investitionen in Höhe von T€ 634 (Wasserversorgung Plan T€ 235; Ist T€ 338 und Abwasserbeseitigung Plan T€ 205, Ist T€ 296) gegenüber.

Die für 2020 geplanten Umsatzerlöse der Wasserversorgung von T€ 520 bzw. der Abwasserbeseitigung von T€ 905 wurden mit T€ 563 bzw. T€ 1.046 realisiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresgewinn von T€ 63 erwartet. Weiterhin sind in 2021 Investitionen im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von T€ 435 und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von T€ 790 geplant.

Die Stadtwerke gehen in ihrer Finanz- und Erfolgsplanung davon aus, dass auch mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Der weitere Ausbau der Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgung soll aktiv vorangetrieben werden. Durch zusätzliche Dienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich sehen sich die Stadtwerke als kompetenter Partner für die Region Sternberg.

7 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Bürgermeister aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs.2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

8 Wesentliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Stadt Sternberg erfordern, haben wir nicht festgestellt. Bestandsgefährdende Tatsachen sind nach unseren Feststellungen nicht erkennbar.

2. Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Gesetz und Betriebsatzung

9 Folgende Unrichtigkeiten wurden auf unsere Veranlassung hin bereits im Rahmen der Prüfung korrigiert:

- Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs hat gemäß EigVO M-V nach den Gliederungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen. Die uns ursprünglich vorgelegte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung war davon abweichend nach den Gliederungsvorschriften der kommunale Doppik gegliedert. Wir empfehlen, eine Überprüfung bzw. Korrektur der Kontenzuordnung zu den Posten des Jahresabschlusses in der verwendeten Buchhaltungssoftware vorzunehmen.
- Der Abschluss der Umsatzsteuerkonten einschließlich der Erfassung der in 2020 befristeten Umsatzsteuersenkung und die Erfassung der Ertragsteuerbuchungen waren im ursprünglich vorliegenden Jahresabschluss nicht erfolgt. Wir empfehlen, zukünftig bereits im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Abstimmung mit der zuständigen Steuerberatungsgesellschaft vorzunehmen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 10 Hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 11 zu diesem Bericht.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 11 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31.12.2020 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die Vorschriften der EigVO M-V i.V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 12 Die Prüfung erstreckte sich gemäß 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 13 Die Verantwortung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt I. unseres Berichts.
- 14 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 15 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 16 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 17 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.8.2020 versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2019, der in der Sitzung der Stadtvertretung am 7.9.2020 festgestellt wurde.
- 18 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt I. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 19 Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 11 ff. KPG M-V beachtet. Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 20 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 21 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen internen Kontrollsystems (IKS) des Eigenbetriebs. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 22 Aufgrund der Unternehmensgröße und des Geschäftsumfangs haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Aussageebene verzichtet. Zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen haben wir überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – zusätzlich zu analytischen Prüfungshandlungen – Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.
- 23 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 24 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

25 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.

Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Realisation der Umsatzerlöse und
- die Nachkalkulationen bzw. Berechnung der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen.

Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

26 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen wurden von uns auf Basis von bewussten Auswahlverfahren eingeholt. Für Verbindlichkeiten wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Wir überzeugten uns vom Bestand durch alternative Prüfungshandlungen.

27 Von allen Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen bzw. Saldenbestätigungen angefordert. Offene Rechtsstreitigkeiten bestanden im Wirtschaftsjahr 2020 auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht.

28 Eine Bestätigung der für den Eigenbetrieb tätigen Steuerberatungsgesellschaft wurde von uns angefordert.

29 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.

30 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet. Für die eingesetzte Software liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 11.1.2017 über die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen des OKKSA FÜ.B V4.03 "Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich: Fachübergreifende Programmanforderungen" und DP.MV V7.00 "Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich: Doppisches Finanzwesen" des OKKSA e.V. vor.

31 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 22.2.2021 bis 11.11.2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.

32 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

33 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34 Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

35 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.

36 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

37 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

38 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist nach mehrmaligen von uns veranlassten Korrekturen zutreffend nach den geltenden Vorschriften der EigVO M-V aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden.

39 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt.

40 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

- 41 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 42 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 43 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- 44 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 45 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

Der Verbrauchsabrechnung liegen die abgelesenen Trinkwassermengen zugrunde. Für den Zeitraum zwischen Ablesestichtag und Bilanzstichtag wird eine bilanzielle Verbrauchsabgrenzung ermittelt und abgerechnet.

Entsprechend § 36 EigVO M-V hat der Eigenbetrieb Bereichsrechnungen erstellt, welche als Anlagen 4 und 5 beigefügt sind. Die Aufteilung auf die Bereiche Trink- und Abwasser erfolgt grundsätzlich durch direkte Zuordnung bzw. unter Verwendung von Schlüssel. Eigenbetriebsinterne Geschäftsvorfälle (interne Verzinsung T€ 11,8) und die Überlassung der Hebedaten T€ 6,9) sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen den Bereichen wurden im Gesamtabschluss eliminiert.

Aufgrund der gemäß KAG M-V jährlich vom Eigenbetrieb zu erstellenden Nachkalkulation der Gebühren (Anlagen 16 und 17) erfolgte im vorliegenden Jahresabschluss eine Inanspruchnahme der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen zugunsten der Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von T€ 200,0 und im Bereich Wasserversorgung in Höhe von T€ 18,8.

Die für den Zeitraum vom 1.1. bis 30.6.2020 erfolgten Wasserlieferungen wurden mit einem Umsatzsteuersatz von 7 Prozent und die im Zeitraum vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 erfolgten Wasserlieferungen dem aufgrund der befristeten Absenkung niedrigeren Umsatzsteuersatz von 5 Prozent unterworfen. Die Aufteilung auf die Zeiträume erfolgte seitens der Stadtwerke zulässigerweise durch Ablesung zum 30.6.2020 bzw. durch eine zeitanteilige Aufteilung (50:50) der im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung ermittelten Wassermengen.

Gemäß § 15 Abs. 3 der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg" erfolgt die Berechnung der Wassergebühren jeweils zum 31.12. des Jahres aufgrund einer Jahresverbrauchsablesung zum 31.12. Gemäß BMF-Schreiben zur befristeten Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1.7.2020, III C 2 - S 7030/20/10009:004, Tz 35 vom 30.6.2020 hätte die Abrechnung der Wasserlieferungen des gesamten Wirtschaftsjahres 2020 aufgrund der satzungsgemäß zum 31.12.2020 durchzuführenden Jahresverbrauchsablesung mit dem niedrigeren Umsatzsteuersatz von 5 Prozent erfolgen können.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 46 Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4. Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten

- 47 Zur Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten verweisen wir auf Anlage 10 des Prüfungsberichts.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

48 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben, zeigt folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	14.633,5	78,6	14.477,4	76,4	156,1	1,1
Vorräte	10,7	0,1	10,4	0,1	0,3	2,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152,3	0,8	98,3	0,5	54,0	54,9
Bankguthaben	3.817,2	20,5	4.349,3	23,0	-532,1	-12,2
Gesamtvermögen	18.613,7	100,0	18.935,4	100,0	-321,7	-1,7

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Bilanzielles Eigenkapital	9.974,7	53,5	9.909,7	52,3	65,0	0,7
Sonderposten	6.286,6	33,8	6.406,5	33,8	-119,9	-1,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.259,1	6,8	1.339,2	7,1	-80,1	-6,0
Rückstellungen	988,4	5,3	1.154,8	6,1	-166,4	-14,4
übrige Verbindlichkeiten	104,9	0,6	125,2	0,7	-20,3	-16,2
Gesamtkapital	18.613,7	100,0	18.935,4	100,0	-321,7	-1,7

49 Durch Investitionen in Höhe von T€ 634,5, denen Abschreibungen in Höhe von T€ 478,4 gegenüberstehen, erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 156,1 auf T€ 14.633,5.

50 Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 (T€ 65,0) auf T€ 9.974,4.

51 Der Rückgang der Sonderposten um T€ 119,9 auf T€ 6.286,6 ist insbesondere auf die planmäßige Auflösung zurückzuführen.

- 52 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich insbesondere durch planmäßige Tilgungen (T€ 80,1) des Darlehens im Bereich Abwasserentsorgung.
- 53 Die Rückstellungen resultieren in Höhe von T€ 791,4 (Vorjahr T€ 1.010,2) insbesondere aus Kostenüberdeckungen.
- 54 Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.
- 55 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Wir verweisen dazu auch auf die vom Eigenbetrieb erstellte Finanzrechnung (Anlage 3 des Prüfungsberichtes).
- 56 Die Finanzverhältnisse des Eigenbetriebs sind geordnet.

II. Ertragslage

- 57 Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränd. T€
Umsatzerlöse	1.602,7	1.658,6	-55,9
aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge	9,1	11,1	-2,0
Materialaufwand	-747,0	-507,5	-239,5
Personalaufwand	-460,6	-407,2	-53,4
Abschreibungen	-478,4	-445,9	-32,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	273,4	274,2	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Sonstige Steuern	-105,2	-96,4	-8,8
Betriebsergebnis	94,0	486,9	-392,9
Zinsertrag	5,3	10,3	-5,0
Zinsaufwand	-21,4	-46,6	25,2
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	77,9	450,6	-372,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vorjahr Ertrag)	-12,9	-2,6	-10,3
Jahresüberschuss	65,0	448,0	-383,0

- 58 Die Umsatzerlöse (nach Konsolidierung der Hebedatenverrechnung zwischen den Betriebszweigen) betreffen in Höhe von T€ 1.046,2 die Abwasserentsorgung und mit T€ 563,4 die Wasserversorgung.
- 59 Der Anstieg des Materialaufwandes ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für Strom und die Klärschlamm Entsorgung zurückzuführen.
- 60 Zur Zusammensetzung der weiteren Ertrags- und Aufwandsposten verweisen wir auf die Anlage 10 des Prüfungsberichtes.
- 61 Im Wirtschaftsjahr 2020 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 65,0 (Wasserversorgung T€ 59,2; Abwasserentsorgung T€ 5,8).
- 62 Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

III. Wirtschaftsplan

- 63 Zum Wirtschaftsplanvergleich verweisen wir auf die Anlagen 12 und 13 des Prüfungsberichtes.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

- 64 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 65 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.
- 66 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 67 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 68 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 9 des Prüfungsberichtes.

H. Sonstige Feststellungen

Sachverhalte mit einigem Gewicht

- 69 Besondere Sachverhalte mit einigem Gewicht im Sinne der Hinweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Prüfberichts (Anlage 3 zum Grundwerk) liegen nicht vor.

Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

- 70 Überschuldung und/oder drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor.

Bereichsrechnungen

- 71 Bereichsrechnungen sind für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erstellt und als Anlagen dem Prüfungsbericht beigefügt worden.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- 72 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bestehen nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Eigenkapital

- 73 Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 (T€ 65) auf T€ 9.975.

Verbindlichkeiten

- 74 Wir verweisen dazu auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang (Anlage 6) zum Jahresabschluss sowie auf die Übersicht über die Darlehensverträge (Anlage 14).

Derivative Geschäfte

- 75 Derivative Geschäfte werden vom Eigenbetrieb nicht getätigt und sind auch nicht vorgesehen.

Beihilfen

- 76 Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 keine Beihilfen nach Artikel 107 AEUV erhalten.

Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

- 77 Wesentliche Ausschreibungsverfahren sind im Wirtschaftsjahr 2020 auskunftsgemäß nicht erfolgt.

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

- 78 Der Eigenbetrieb führt seine Geschäfte selbst. Betriebsführungs- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge bestehen auskunftsgemäß nicht.

Geschäftsführerbezüge

- 79 Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Erklärungen der Mitglieder des Werkausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

- 80 Die o. a. Erklärungen der Mitglieder des Werkausschusses wurden auskunftsgemäß bereits an den LRH M-V übersandt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 81 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 6a beigefügtem Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 7 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sternberg, Sternberg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Sternberg, Sternberg, vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg- Vorpommern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg - Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensfähigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Dresden, 11. November 2021

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Hellmich)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

J. Schlussbemerkung

- 82 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 und des Lageberichts für 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 83 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt H. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 84 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 11. November 2021

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Hellich)
Wirtschaftsprüfer


(Spang)
Wirtschaftsprüfer



qualifiziert elektronisch
signiert mit

digiSeal[®]
by secrypt



Eine Verwendung des in Abschnitt H. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31.12.2020
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- 3 Finanzrechnung 2020
- 4 Bereichsrechnungen Wasserversorgung 2020
(4.1. Bilanz, 4.2. Gewinn- und Verlustrechnung, 4.3. Finanzrechnung)
- 5 Bereichsrechnungen Abwasserbeseitigung 2020
(5.1. Bilanz, 5.2. Gewinn- und Verlustrechnung, 5.3. Finanzrechnung)
- 6 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- 6a Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020
- 7 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- 8 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 9 Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG
- 10 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 11 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- 12 Plan/Ist Vergleich 2020 Wasser
- 13 Plan/Ist Vergleich 2020 Abwasser
- 14 Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2020
- 15 Übersicht über die Ausreichung von Fördermitteln
- 16 Gebührennachkalkulation Wasser 2020
- 17 Gebührennachkalkulation Abwasser 2020
- 18 Kennzahlen 2020 gemäß Grundwerk des Landesrechnungshofes

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb gesamt

AKTIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.870,15	8.153,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	356.533,82	377.445,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.030.477,77	13.971.804,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.157,07	55.860,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>189.503,12</u>	<u>64.122,23</u>
	<u>14.628.671,78</u>	<u>14.469.232,77</u>
14.633.541,9314.477.385,83
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.703,66	10.406,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.879,56	52.816,35
2. Forderungen gegen die Gemeinde	11.159,10	23.355,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.212,97</u>	<u>22.148,23</u>
	152.251,63	98.320,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.817.161,85	4.349.276,84
3.980.117,144.458.003,31
	<u>18.613.659,07</u>	<u>18.935.389,14</u>

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	5.166.484,95	5.166.484,95
III. Gewinnvortrag	4.718.223,15	4.270.266,34
IV. Jahresüberschuss	<u>65.036,74</u>	<u>447.956,81</u>
9.974.744,849.909.708,10
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für Ertragszuschüsse	1.912.486,35	2.006.251,02
II. Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>4.374.128,72</u>	<u>4.400.239,86</u>
6.286.615,076.406.490,88
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.721,84	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	979.642,00	1.154.823,00
988.363,841.154.823,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.259.073,24	1.339.164,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.679,67	107.378,17
3. Sonstige Verbindlichkeiten	43.182,41	17.162,34
- davon aus Steuern: € 2.604,46 (Vorjahr: € 2.604,46)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.495,35 (Vorjahr: € 1.895,73)		
1.363.935,321.463.704,95
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>662,21</u>
18.613.659,0718.935.389,14

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Eigenbetrieb gesamt

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	1.602.687,91	1.658.631,90
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.296,07	10.872,02
3. Sonstige betriebliche Erträge	793,76	248,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-425.189,05	-341.507,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-321.816,67</u>	<u>-166.036,36</u>
	<u>-747.005,72</u>	<u>-507.543,77</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-374.032,96	-330.521,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-86.589,47	-76.645,95
- davon für Altersversorgung: € 15.085,04 (Vorjahr: € 12.708,17)		
	<u>-460.622,43</u>	<u>-407.167,01</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-478.370,58	-445.871,57
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	273.426,83	274.211,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103.613,37	-95.189,99
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.317,63	10.263,54
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.424,06	-46.579,39
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-12.919,70</u>	<u>-2.616,40</u>
12. Ergebnis nach Steuern	66.566,34	449.259,41
13. Sonstige Steuern	<u>-1.529,60</u>	<u>-1.302,60</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>65.036,74</u></u>	<u><u>447.956,81</u></u>

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg - gesamt

Finanzrechnung

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	421	65	-356
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	446	478	32
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem.§10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	-119	-117	2
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-154	-156	-2
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	28	20	-8
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-10	-175	-165
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-91	-88	3
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	521	27	-494
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-765	-635	130
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	153	153
	davon	0	0	0
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-765	-482	283
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-62	-77	-15
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-62	-77	-15
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-306	-532	-226
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.655	4.349	-306
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.349	3.817	-532

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Wasserversorgung

A K T I V A

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.015,66	2.756,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.952,16	131.196,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.586.104,06	3.451.594,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.544,44	28.391,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>75.756,74</u>	<u>9.044,34</u>
	<u>3.821.357,40</u>	<u>3.620.225,89</u>
 3.822.373,06 3.622.982,67
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.703,66	10.406,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.440,87	31.748,32
2. Forderungen gegen die Gemeinde	3.608,89	7.539,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>64.926,12</u>	<u>21.666,78</u>
	89.975,88	60.954,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	218.736,88	447.185,22
	319.416,42	518.546,29
	<u>4.141.789,48</u>	<u>4.141.528,96</u>

P A S S I V A

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	7.000,00	7.000,00
II. Kapitalrücklage	599.792,33	599.792,33
III. Gewinnvortrag	927.599,84	830.487,10
IV. Jahresüberschuss	<u>59.247,44</u>	<u>97.112,74</u>
 1.593.639,61 1.534.392,17
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für Ertragszuschüsse	55.706,01	57.769,62
II. Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>212.222,17</u>	<u>221.427,11</u>
 267.928,18 279.196,73
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.721,84	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	108.752,00	127.083,00
 117.473,84 127.083,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.332,45	18.906,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Betriebszweig	2.106.241,11	2.174.454,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.174,29	7.258,74
- davon aus Steuern: € 2.604,46 (Vorjahr: € 2.604,46)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.495,35 (Vorjahr: € 1.895,73)		
 2.162.747,85 2.200.620,46
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>236,60</u>
	<u>4.141.789,48</u>	<u>4.141.528,96</u>

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Wasserversorgung

	2020 €	2019 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	563.358,02	605.297,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.626,39	3.004,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-93.400,11	-88.744,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-37.111,80</u>	<u>-39.794,95</u>
	<u>-130.511,91</u>	<u>-128.539,76</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-158.745,55	-157.282,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-37.678,34	-34.900,99
- davon für Altersversorgung: € 7.421,05 (Vorjahr: € 5.563,94)		
	<hr/>	<hr/>
	-196.423,89	-192.183,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-139.191,17	-139.952,48
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	22.184,59	22.007,25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.164,50	-46.336,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.809,75	-22.647,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-12.919,70</u>	<u>-2.616,40</u>
11. Ergebnis nach Steuern	60.148,08	98.035,38
12. Sonstige Steuern	<u>-900,64</u>	<u>-922,64</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>59.247,44</u></u>	<u><u>97.112,74</u></u>

Stadt Sternberg - Stadtwerke - Bereich Wasser

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+/-
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	97	59	-38
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	140	139	-1
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem.§10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	-10	-9	1
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-12	-13	-1
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-13	-23	-10
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-10	-18	-8
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-106	-35	71
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	86	100	14
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-221	-339	-118
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	11	11
	davon	0	0	0
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-221	-328	-107
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0	0
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-135	-228	-93
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	582	447	-135
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	447	219	-228

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Abwasserbeseitigung

A K T I V A

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.854,49	5.396,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	229.581,66	246.249,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.444.373,71	10.520.210,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.612,63	27.469,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>113.746,38</u>	<u>55.077,89</u>
	<u>10.807.314,38</u>	<u>10.849.006,88</u>
10.811.168,8710.854.403,16
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.438,69	21.068,03
2. Forderungen gegen den anderen Betriebszweig	2.106.241,11	2.174.454,89
3. Forderungen gegen die Gemeinde	7.550,21	15.815,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.286,85</u>	<u>481,45</u>
	2.168.516,86	2.211.820,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.598.424,97	3.902.091,62
5.766.941,836.113.911,91
	<u>16.578.110,70</u>	<u>16.968.315,07</u>

P A S S I V A

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	18.000,00	18.000,00
II. Kapitalrücklage	4.566.692,62	4.566.692,62
III. Gewinnvortrag	3.790.623,31	3.439.779,24
IV. Jahresüberschuss	<u>5.789,30</u>	<u>350.844,07</u>
8.381.105,238.375.315,93
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für Ertragszuschüsse	1.856.780,34	1.948.481,40
II. Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>4.161.906,55</u>	<u>4.178.812,75</u>
6.018.686,896.127.294,15
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	870.890,00	1.027.740,00
870.890,001.027.740,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.259.073,24	1.339.164,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.347,22	88.471,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.008,12	9.903,60
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
1.307.428,581.437.539,38
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>425,61</u>
16.578.110,7016.968.315,07

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Abwasserbeseitigung

	2020 €	2019 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	1.046.223,89	1.059.043,94
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.669,68	7.867,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	793,76	247,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-331.788,94	-252.762,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-291.598,87</u>	<u>-131.951,41</u>
	<u>-623.387,81</u>	<u>-384.714,01</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-215.287,41	-173.238,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-48.911,13	-41.744,96
- davon für Altersversorgung: € 7.663,99 (Vorjahr: € 7.144,23)		
	<hr/>	<hr/>
	-264.198,54	-214.983,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-339.179,41	-305.919,09
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	251.242,24	252.204,47
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.448,87	-48.853,96
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.103,85	32.802,88
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.400,53	-46.471,58
11. Ergebnis nach Steuern	6.418,26	351.224,03
12. Sonstige Steuern	<u>-628,96</u>	<u>-379,96</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>5.789,30</u></u>	<u><u>350.844,07</u></u>

Stadt Sternberg - Stadtwerke - Bereich Abwasser

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+/-
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	324	6	-318
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	306	339	33
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem.§10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	-109	-108	1
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-142	-143	-1
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	41	43	2
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-157	-157
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	15	-53	-68
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	435	-73	-508
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-544	-296	248
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	142	142
	davon			
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-544	-154	390
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-62	-77	-15
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-62	-77	-15
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-171	-304	-133
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.073	3.902	-171
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.902	3.598	-304

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

2. Angaben zur Bilanz und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten und die auf die Herstellung entfallenden angemessenen Gemeinkosten.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear ermittelt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR netto im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Bankguthaben werden mit dem Nennwert angesetzt.

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg,
Sternberg

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Stand 01.01.2020 in EUR	Abgang in EUR	Zugang in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Allgemeine Rücklage	5.166.484,95	0,00	0,00	5.166.484,95
Gewinn der Vorjahre	4.270.266,34	0,00	447.956,81	4.718.223,15
Jahresgewinn	447.956,81	447.956,81	65.036,74	65.036,74
Summe Eigenkapital	9.909.708,10	447.956,81	512.993,55	9.974.744,84

Fördermittel wurden dem Sonderposten zum Anlagevermögen – Investitionszuschüsse zugeführt. Investitionszuschüsse, verrechnete Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG und die Beiträge Nutzungsberechtigter werden gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und gesondert ausgewiesen.

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	EUR
Stand 01.01.2020	4.174.058,62
Zugang	91.159,35
Auflösung	- 113.942,47
Stand 31.12.2020	<u>4.151.275,50</u>

Die Beiträge Nutzungsberechtigter entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2020	2.006.251,02
Zugang	62.391,67
Auflösung	-156.156,34
Stand 31.12.2020	<u>1.912.486,35</u>

Die Beiträge Nutzungsberechtigter sind durch die Anforderungen und Verträge nachgewiesen. Es handelt sich um einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG zeigt folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	226.181,24
Zugang	0,00
Auflösung	-3.328,02
Stand 31.12.2020	<u>222.853,22</u>

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruch- nahme /Auflösung in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR
Ausstehende Rechnungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Trinkwasserabgabe	36.943,00	36.575,00	36.943,00	36.575,00
Urlaubsverpflichtungen	2.700,00	3.250,00	2.700,00	3.250,00
Interne Jahresabschlusskosten	10.850,00	10.850,00	10.850,00	10.850,00
Verwaltungskostenuml.	2.000,00	2.250,00	2.000,00	2.250,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Steuerberatung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	59.090,00	0,00	18.763,00	40.327,00
Aus Kostenüberdeckung				
Gesamt Wasser	127.083,00	68.425,00	86.756,00	108.752,00
Ausstehende Rechnungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Urlaubsverpflichtungen	2.700,00	4.700,00	2.700,00	4.700,00
Interne Jahresabschlusskosten	10.850,00	10.850,00	10.850,00	10.850,00
Verwaltungskostenuml.	2.000,00	2.250,00	2.000,00	2.250,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Abwasserabgabe	35.600,00	15.900,00	15.000,00	36.500,00
Klärschlambeseitigung	10.000,00	50.000,00	10.000,00	50.000,00
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckung	951.090,00	0.000,00	200.000,00	751.090,00
Gesamt Abwasser	1.027.740,00	99.200,00	256.050,00	870.890,00
Insgesamt	1.154.823,00	167.625,00	342.806,00	979.642,00

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in TEUR	insgesamt in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85	343	831	1.259
(Vorjahr)	66	339	934	1.339
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	0	0	62
(Vorjahr)	107	0	0	107
Sonstige Verbindlichkeiten	45	0	0	45
(Vorjahr)	12	0	0	12
Insgesamt	192	343	831	1.366
(Vorjahr)	185	339	934	1.458

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, existieren nicht.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die <u>Umsatzerlöse</u> setzen sich wie folgt zusammen	2020 TEUR	2019 TEUR
Abwassergebühren	1.046	1.058
Wassergebühren	557	598
Sonstiges	2	3
Insgesamt	1.605	1.659

Zusammensetzung des <u>Personalaufwandes</u>	2020 EUR	2019 EUR
Löhne und Gehälter	374	330
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87	77
Insgesamt	461	407

Im Berichtsjahr waren 8 Voll- und Teilzeitmitarbeiter (6 Voll-, 2 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Alle Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Zusatzversorgung anzumelden und sowohl Umlagen als auch einen Zusatzbeitrag für die betriebliche Altersvorsorge zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug der Umlagesatz 1,3% und der Zusatzbeitrag 4,8% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der Arbeitnehmerbeitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,0 % sowie am Zusatzbeitrag 2,4 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebes für die Zusatzversorgung betragen im Wirtschaftsjahr 2020 T€ 15. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich linear gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB vorgenommen.

Im Rahmen der Erstellung des Abschlusses des Eigenbetriebes aus den Bereichsabschlüssen wurden folgende Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert:

- 1) Zinserträge Abwasserentsorgung / Zinsaufwand Wasserversorgung € 11.786,22
- 2) Überlassung Hebesatzdaten Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Aufwendungen Abwasserentsorgung € 7.997,04.

Der Jahresgewinn beträgt € 65.036,74 (Vorjahr Jahresgewinn € 447.956,81). Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

	2020 EUR	2019 EUR
Der Jahresgewinn setzt sich folgendermaßen zusammen		
Jahresgewinn Betriebszweig Wasserversorgung	59.247,44	97.112,74
Jahresgewinn Betriebszweig Abwasserbeseitigung	5.789,30	350.844,07
Insgesamt	65.036,74	447.956,81

4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Gesetzlicher Vertreter Herr Armin Taubenheim, Bürgermeister

Werksausschuss:

- Herr Hans-Peter Biemann, Brunnenbaumeister
- Herr Manfred Schade, Dipl.-Ing. f. Holzbau
- Frau Annett Wendland, Postzustellerin
- Herr Dirk-Egbert Unger, Bauingenieur
- Herr Sven Parwulski, - Geschäftsführer
- Herr Jörg Rettich, Fischwirtschaftsmeister
- Herr Christian Jantzen, Betriebsleiter

An die Werksausschussmitglieder wurden für fünf Sitzungen insgesamt € 1.100,00 an Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Für das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen wurden 11.000 € zurückgestellt. Weitere Leistungen wurden durch den Jahresabschlussprüfer nicht erbracht.

Sternberg, 13.09.2021



A. Taubenheim

Bürgermeister

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		
	1. Jan. 2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2020 €	1. Jan. 2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2020 €	31. Dez. 2020 €	31. Dez. 2019 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.344,13	0,00	0,00	0,00	23.344,13	15.191,07	3.282,91	0,00	18.473,98	4.870,15	8.153,06
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	752.285,16	0,00	0,00	0,00	752.285,16	374.839,48	20.911,86	0,00	395.751,34	356.533,82	377.445,68
Technische Anlagen und Maschinen	28.515.654,99	76.554,43	423.388,90	0,00	29.015.598,32	14.543.850,55	441.270,00	0,00	14.985.120,55	14.030.477,77	13.971.804,44
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.904,62	9.202,46	0,00	-3.898,68	301.208,40	240.044,20	12.905,81	-3.898,68	249.051,33	52.157,07	55.860,42
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.122,23	548.769,79	-423.388,90	0,00	189.503,12	0,00	0,00	0,00	0,00	189.503,12	64.122,23
	<u>29.627.967,00</u>	<u>634.526,68</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.898,68</u>	<u>30.258.595,00</u>	<u>15.158.734,23</u>	<u>475.087,67</u>	<u>-3.898,68</u>	<u>15.629.923,22</u>	<u>14.628.671,78</u>	<u>14.469.232,77</u>
	<u>29.651.311,13</u>	<u>634.526,68</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.898,68</u>	<u>30.281.939,13</u>	<u>15.173.925,30</u>	<u>478.370,58</u>	<u>-3.898,68</u>	<u>15.648.397,20</u>	<u>14.633.541,93</u>	<u>14.477.385,83</u>

Lagebericht 2020

A. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Die weitere stabile Entwicklung der Stadtwerke war der Schwerpunkt der Arbeit der Organe und Angestellten der Stadtwerke.

Drei Stadtvertreterversammlungen und fünf Werkausschusssitzungen begleiteten diesen Prozess.

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Sternberg umfasst im Berichtsjahr die Gemarkung Sternberg, Groß Raden, Pastin, Gägelow, Zülow, Kobrow, Stieten, Wamckow, Dessin, Groß Görnow, Klein Görnow und Sagsdorf. Zusätzlich versorgen die Stadtwerke die Gemeinde Dabel mit Wasser und entsorgten das darin anfallende Abwasser.

Das Versorgungsgebiet ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es war ein insgesamt ruhiger Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 festzustellen.

B. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die Stadtvertretung am 05. Dezember 2018 beschlossen. Das Jahresergebnis 2020 soll danach 55.000,00 EUR betragen. Der Finanzplan sieht einen Mittelabfluss von 764.000 EUR vor.

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Umsatzerlöse der Wasserversorgung von 520 TEUR bzw. der Abwasserbeseitigung von 905 TEUR wurden mit 559 TEUR bzw. 1.046 EUR realisiert.

Die Wasserabgabe ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gesunken. Die Abgabe im Haushaltsbereich ist um 0,3 % gestiegen und an den WAZ wurden 1,3 % mehr Wasser geliefert. Die Biodieselanlage hat 12,9 % weniger Wasser verbraucht als im Vorjahr.

Die Wassergebühren haben sich im Versorgungsgebiet gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die entsorgte Abwassermenge ist im Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % gesunken. Die Abwassermenge der Biodieselanlage sank um 17,8 % und die im Haushaltsbereich um 0,6 %. Der WAZ lieferte 4,6 % mehr Abwasser als im Vorjahr.

C. Investitionen Container

Die Investitionen für das Jahr 2020 waren mit einem Volumen von 440 TEUR geplant, davon im Bereich Wasserversorgung 235 TEUR und im Bereich Abwasserbeseitigung 205 TEUR.

Das Investitionsgeschehen konzentrierte sich im Abwasserbereich auf die Erneuerung des Pumpwerkes am Mecklenburgring und auf die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals am Finkenkamp im Rahmen des 18. BA sowie in der Leonhard-Frank-Straße im Rahmen des 19. BA der Stadtentwässerung.

Im Trinkwasserbereich wurden die Trinkwasserleitungen im Mecklenburgring von der Kleinen Belower Furt bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße und in der Leonhard-Frank-Straße sowie diverse Hausanschlüsse erneuert.

Stadtwerke Sternberg
Sternberg

Im Abwasserbereich wurden 91 TEUR über dem Planansatz investiert.

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde der Planansatz mit 103 TEUR überschritten.

Von den Zugängen zum Anlagevermögen entfallen auf:

Wasserversorgung	338 TEUR
Abwasserentsorgung	296 TEUR

Die geplanten Investitionen der Stadtwerke betragen nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 bis 2023:

a) Betriebszweig Wasserversorgung

2021	435 TEUR
2022	225 TEUR
2023	150 TEUR

Der Schwerpunkt im Jahr 2021 richtet sich dabei auf die Erneuerung der Trinkwasserleitung am Serrahnsbachs Wasserwerkes und der Brunnen in Klein Görnow und die Erneuerung der Trinkwasserleitung am Mecklenburgring Seestraße/Ampelkreuzung.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2021	790 TEUR
2022	870 TEUR
2023	150 TEUR

Hier liegt der Schwerpunkt im Jahre 2021 in der Erneuerung der Schaltwarte auf der Kläranlage Sternberger Burg und der Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals am Serrahnsbach im Rahmen des 20. BA der Stadtentwässerung.

D. Lage des Eigenbetriebes

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 321 auf TEUR 18.614.

Das Eigenkapital betrug per 01.01.2020 TEUR 9.910 und am 31.12.2020 TEUR 9.975.

Unter Berücksichtigung der um den Sonderposten gekürzten Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von 80,9 % (Vorjahr 80,1 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2020 kann eine positive Entwicklung der Erfüllung des Erfolgsplanes in beiden Betriebszweigen konstatiert werden.

Nachfolgende Leistungen wurden erreicht:

	2019	2020	Entwicklung
	- in m ³ -	- in m ³ -	
Wasserförderung	378.254	376.023	- 0,6 %
Fremdwasserbezug	8.815	9.115	+ 3,3 %

Stadtwerke Sternberg
Sternberg

Trinkwasserabgabe	371.618	359.263	- 3,3 %
Eigenverbrauch	2.153	2.032	- 5,6 %
Wasserverluste	3.633	13.768	+ 279,0 %
Wasserverluste in %	0,96	3,66	+ 281,3%

Der durchschnittliche Verbrauch je Einwohner betrug 93 Liter pro Tag.

Umsatzentwicklung im Bereich Wasserversorgung (ohne WAZ):

	2019	2020	Abweichung	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Trinkwassergebühr	340	294	+ 46	- 13,5
Grundgebühr TW	173	173	0	0

Die Erlöse aus den Trinkwassergebühren sind hauptsächlich durch die geringere Abnahme der Biodieselanlage gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Kläranlage der Stadtwerke Sternberg verfügt über eine Kapazität von 10.000 EGW. Insgesamt wurden von Tarifkunden (ohne WAZ) 189.674 m³ Schmutzwasser in das Kanalnetz eingeleitet. Davon entfallen 33.564 m³ Schmutzwasser auf die Biodieselanlage im Gewerbegebiet an der Brüeler Chaussee. Des Weiteren wurden 59.054 m³ vom WAZ Bützow-Güstrow-Sternberg in der Kläranlage behandelt.

Umsatzentwicklung im Bereich Abwasserbeseitigung (ohne WAZ und dezentrale Entsorgung)

	2019	2020	Abweichung	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abwassergebühr	494	473	+21	-22,3
Grundgebühr AW	155	155	0	0

Die Entwicklung der Betriebsaufwendungen entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.

Stadtwerke Sternberg
Sternberg

Der Personalbestand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert:

	2019	2020
Kaufmännischer Leiter	1	1
Technischer Leiter	0,85	0,85
Klärwerksmeister	1	1
Wasserwerksmeister	1	1
Kanalnetzbetreuer	2	2
Rohrnetzbetreuer	1	1
Kaufmännischer Mitarbeiter	0,5	0,5
Personalbestand	7,35	7,35

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt:

	2019 TEUR	2020 TEUR
Löhne und Gehälter	330	374
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	64	71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0
Beiträge zur ZVK	13	15
Personalaufwand gesamt	407	460

Im Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit erreichten die Stadtwerke einen Jahresgewinn von 65.036,74 EUR.

Der Jahresgewinn wurde mit 59.247,44 EUR im Betriebszweig Wasserversorgung und mit 5.789,30 EUR im Bereich Abwasserbeseitigung erwirtschaftet.

Der Jahresgewinn liegt 7 TEUR über dem Planansatz. Die finanziellen Aufwendungen z. B. für Chemikalien und Energie im Wasserbereich sind geringer als geplant ausgefallen

E. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Stadtwerke Sternberg versorgen die Gemeinde Dabel mit Trinkwasser und entsorgen das anfallende Schmutzwasser. Die Trinkwassermengen in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % und die Abwassermengen um 4,4 % gestiegen.

Die Stadtwerke gehen in ihrer Finanz- und Erfolgsplanung davon aus, dass auch mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Drohende finanzielle Belastungen oder Verpflichtungen bestehen für den Eigenbetrieb nicht.

Die technischen Risiken sind im üblichen Rahmen versichert.

Die Stadtwerke verwenden keine Finanzinstrumente.

F. Prognosebericht

Auf der obengenannten Grundlage und der vorausschauenden Entwicklung in beiden Betriebszweigen wird nachfolgende Gebührenentwicklung angestrebt:

Jahr	Betriebszweig	Betriebszweig
	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
	€/m ³ (Netto)	€/m ³
2019	1,00	1,94
2020	1,00	1,94
2021	1,00	1,94
2022	1,00	1,94
2023	1,00	1,94
2024	1,00	1,94
2025	1,00	1,94
2026	1,00	1,94
2027	1,00	1,94
2028	1,00	1,94

Unverändert bleiben die Grundgebühren für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit je 5,00 EUR/Wohnung- bzw. Gewerbeinheit/Monat.

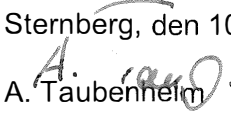
Die Regenwassergebühr wurde ab 2020 von 0,36 €/m² auf 0,12 €/m² gesenkt. Damit werden die künftigen Jahresüberschüsse geringer ausfallen und die Rückstellungen abgebaut.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresgewinn von TEUR 63 erwartet.

Für die Biodieselanlage eines Großkunden können keine kontinuierliche Produktion und damit auch keine entsprechenden Erlöse wie im Vorjahr eingeplant werden.

Der weitere Ausbau der Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgung soll aktiv vorangetrieben werden. Durch zusätzliche Dienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich sehen sich die Stadtwerke als kompetenter Partner für die Region Sternberg.

Sternberg, den 10.09.2021


A. Taubenheim
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sternberg, Sternberg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Sternberg, Sternberg, vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.


Verantwortung des Abschlussprüfers


Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.


Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Dresden, 11. November 2021

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Hellmich)
Wirtschaftsprüfer


(Spang)
Wirtschaftsprüfer



qualifiziert elektronisch
signiert mit

digiSeal[®]
by secript



Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Notwendige Regelungen sind in der EigVO M-V und der Betriebssatzung enthalten. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2020 fanden vier Werkausschusssitzungen statt. Die Stadtvertretung hat sich in mehreren Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß gehört der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes dem Aufsichtsrat der STEWO Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH, Sternberg und dem Beirat der Sparkasse Parchim Lübz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Parchim, an.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Bürgermeister und die Mitglieder der Werkleitung sind bei der Stadtverwaltung angestellt und erhalten keine gesonderten Bezüge für die Organtätigkeit.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der organisatorische Aufbau der Stadtwerke ist in der Betriebssatzung geregelt. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus den Stellenbeschreibungen ersichtlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb unterliegt den landesrechtlichen Regelungen zur Korruptionsprävention. Eigenständige Maßnahmen sind entbehrlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Kreditaufnahmen und Personalentscheidungen erfolgen durch die Finanzverwaltung bzw. das Hauptamt der Stadt Sternberg. Grundlage dafür sind die für die öffentliche Verwaltung geltenden Vorschriften.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zentral durch die Werkleitung aufbewahrt und dokumentiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebes entspricht den Regelungen in der EigVO M-V.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Die Kreditüberwachung erfolgt anhand von Zins- und Tilgungsplänen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt ordnungsgemäß. Das Mahnwesen wird durch die Finanzverwaltung der Stadt Sternberg sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingfunktion wird durch die Werkleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da weder Tochterunternehmen bestehen noch wesentliche Beteiligungen gehalten werden.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Risikoüberwachung erfolgt aufgrund der geringen Betriebsgröße direkt durch die Werkleitung. Gesonderte Maßnahmen können unmittelbar durch die Werkleitung eingeleitet werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Beantwortung der Frage a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation liegt nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Beantwortung der Frage a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente i. S. v. § 1a Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen bzw. § 2 Abs. 2b Wertpapierhandelsgesetz einschließlich anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden vom Eigenbetrieb im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
Entfällt.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
Entfällt.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktion wird aufgrund der Betriebsgröße auch nicht durch eine andere Stelle wahrgenommen. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
Entfällt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
Entfällt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
Entfällt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Diesbezügliche Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden auskunftsgemäß laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2020 waren Investitionen in Höhe von T€ 440, davon im Bereich Wasserversorgung T€ 235 und im Bereich Abwasserbeseitigung T€ 205 geplant. Dem stehen tatsächliche Investitionen von T€ 338 im Bereich Wasserversorgung und von T€ 296 im Bereich Abwasserbeseitigung gegenüber.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgt vier mal jährlich.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Werkausschuss und Bürgermeister werden über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung wurde 2020 nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Organe wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht auskunftsmäßig nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur veweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2020 keine Finanz- /Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2020 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 65,0 (Wasserversorgung T€ 59,2; Abwasserentsorgung T€ 5,8).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe war nicht abzuführen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt wurden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden in beiden Betriebszweigen Gewinne erzielt. Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind nicht notwendig bzw. beabsichtigt.

Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020: €	<u>4.870,15</u>
	(31.12.2019: €	8.153,06)

Sachanlagen	31.12.2020: €	<u>14.628.671,78</u>
	(31.12.2019: €	14.469.232,77)

Entwicklung der Buchwerte:

	€
Stand 1.1.2020	14.469.232,77
Zugang	634.526,68
Abschreibungen	<u>475.087,67</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>14.628.671,78</u></u>

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2020: €	<u>10.703,66</u>
	(31.12.2019: €	10.406,20)

Anlage 10/2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020: €	<u>60.879,56</u>
	(31.12.2019: €	52.816,35)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Sonderkunden.

Forderungen gegen die Gemeinde	31.12.2020: €	<u>11.159,10</u>
	(31.12.2019: €	23.355,69)

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020: €	<u>80.212,97</u>
	(31.12.2019: €	22.148,23)

Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2020: €	<u>3.817.161,85</u>
	(31.12.2019: €	4.349.276,84)

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Passiva

Eigenkapital

Stammkapital	31.12.2020: €	<u>25.000,00</u>
	(31.12.2019: €	25.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 3 der Eigenbetriebssatzung und betrifft mit T€ 18,0 den Bereich Abwasserentsorgung und mit T€ 7,0 den Bereich Wasserversorgung.

Kapitalrücklage	31.12.2020: €	<u>5.166.484,95</u>
	(31.12.2019: €	5.166.484,95)

Die Kapitalrücklage betrifft die Bereiche wie folgt:

	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Abwasserentsorgung	4.566.692,62	4.566.692,62
Wasserversorgung	<u>599.792,33</u>	<u>599.792,33</u>
	<u><u>5.166.484,95</u></u>	<u><u>5.166.484,95</u></u>

Gewinnvortrag	31.12.2020: €	<u>4.718.223,15</u>
	(31.12.2019: €	4.270.266,34)

Der Gewinnvortrag betrifft die Bereiche wie folgt:

	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Abwasserversorgung	3.790.623,31	3.439.779,24
Wasserversorgung	<u>927.599,84</u>	<u>830.487,10</u>
	<u><u>4.718.223,15</u></u>	<u><u>4.270.266,34</u></u>

Anlage 10/4

Jahresüberschuss	31.12.2020: € <u>65.036,74</u>
	(31.12.2019: € 447.956,81)

Der Jahresüberschuss betrifft die Bereiche wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Abwasserbeseitigung	5.789,30	350.844,07
Wasserversorgung	<u>59.247,44</u>	<u>97.112,74</u>
	<u><u>65.036,74</u></u>	<u><u>447.956,81</u></u>

Sonderposten

Sonderposten für Ertragszuschüsse	31.12.2020: € <u>1.912.486,35</u>
	(31.12.2019: € 2.006.251,02)

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse betrifft die Bereiche wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Abwasserentsorgung	1.856.780,34	1.948.481,40
Wasserversorgung	<u>55.706,01</u>	<u>57.769,62</u>
	<u><u>1.912.486,35</u></u>	<u><u>2.006.251,02</u></u>

Der Ausweis betrifft Beiträge der Anschlussnehmer, die gemäß § 33 EigVO M-V als Ertragszuschüsse passiviert wurden.

Anlage 10/5

Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2020: €	<u>4.374.128,72</u>
	(31.12.2019: €	4.400.239,86)

Zusammensetzung nach Bereichen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Abwasserentsorgung	4.161.906,55	4.178.812,75
Wasserversorgung	<u>212.222,17</u>	<u>221.427,11</u>
	<u>4.374.128,72</u>	<u>4.400.239,86</u>

Der Ausweis betrifft den Sonderposten für Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 3 AbwAG. Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der geförderten Maßnahmen.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020: €	<u>979.642,00</u>
	(31.12.2019: €	1.154.823,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Abwasserbeseitigung		
• Kostenüberdeckung	751.090,00	951.090,00
• Personalrückstellungen	20.750,00	18.750,00
• übrige Rückstellungen	<u>99.050,00</u>	<u>57.900,00</u>
	870.890,00	1.027.740,00
Wasserversorgung		
• Kostenüberdeckung	40.327,00	59.090,00
• Personalrückstellungen	14.100,00	13.550,00
• übrige Rückstellungen	<u>54.325,00</u>	<u>54.443,00</u>
	<u>108.752,00</u>	<u>127.083,00</u>
	<u>979.642,00</u>	<u>1.154.823,00</u>

Anlage 10/6

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020: € <u>1.259.073,24</u>
	(31.12.2019: € 1.339.164,44)

Der Ausweis betrifft ein durch Bankbestätigung nachgewiesenes und dem Abwasserbereich zugeordnetes Darlehen der DKB einschließlich der Zinsabgrenzung zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020: € <u>61.679,67</u>
	(31.12.2019: € 107.378,17)

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020: € <u>43.182,41</u>
	(31.12.2019: € 17.162,34)

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020: € <u>0,00</u>
	(31.12.2019: € 662,21)

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse 2020: € 1.602.687,91
(2019: € 1.658.631,90)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Wasserversorgung		
• Wassergebühren	536.120,07	587.983,84
• übrige Umsatzerlöse Wasserversorgung	<u>20.343,95</u>	<u>11.604,12</u>
	556.464,02	599.587,96
Abwasserbeseitigung		
• Abwassergebühren	1.045.493,59	1.058.135,86
• übrige Umsatzerlöse Abwasserbeseitigung	<u>730,30</u>	<u>908,08</u>
	<u>1.046.223,89</u>	<u>1.059.043,94</u>
	<u><u>1.602.687,91</u></u>	<u><u>1.658.631,90</u></u>

Andere aktivierte Eigenleistungen 2020: € 8.296,07
(2019: € 10.872,02)

Sonstige betriebliche Erträge 2020: € 793,76
(2019: € 248,36)

Anlage 10/8

Materialaufwand	2020: €	<u>747.005,72</u>
	(2019: €	<u>507.543,77)</u>

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
• Wasserversorgung	93.400,11	88.744,81
• Abwasserbeseitigung	<u>331.788,94</u>	<u>252.762,60</u>
	425.189,05	341.507,41
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Wasserversorgung	37.111,80	39.794,95
• Abwasserbeseitigung	<u>291.598,87</u>	<u>126.241,41</u>
	<u>328.710,67</u>	<u>166.036,36</u>
	<u><u>753.899,72</u></u>	<u><u>507.543,77</u></u>

Personalaufwand	2020: €	<u>460.622,43</u>
	(2019: €	<u>407.167,01)</u>

Der Personalaufwand betrifft sechs Vollzeit- und zwei Teilzeitmitarbeiter.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

2020: €	<u>478.370,58</u>
(2019: €	<u>445.871,57)</u>

Anlage 10/9

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V

2020: €	<u>273.426,83</u>
(2019: €	<u>274.211,72)</u>

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Wasserversorgung	22.184,59	22.007,25
Abwasserbeseitigung	<u>251.242,24</u>	<u>252.204,47</u>
	<u>273.426,83</u>	<u>274.211,72</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020: €	<u>103.613,37</u>
(2019: €	<u>95.189,99)</u>

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Abwasserbeseitigung		
• EDV- und Verwaltungskosten	21.547,73	23.272,45
• Kfz-Kosten	19.014,36	16.279,27
• übrige Aufwendungen	<u>23.886,78</u>	<u>9.302,24</u>
	64.448,87	48.853,96
Wasserversorgung		
• EDV- und Verwaltungskosten	19.982,40	18.780,03
• Kfz-Kosten	2.754,74	4.864,80
• übrige Aufwendungen	<u>16.427,36</u>	<u>22.691,20</u>
	<u>39.164,50</u>	<u>46.336,03</u>
	<u>103.613,37</u>	<u>95.189,99</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2020: €	<u>5.317,63</u>
(2019: €	<u>9.535,63)</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2020: €	<u>21.424,06</u>
(2019: €	<u>52.276,08)</u>

Anlage 10/10

Der Ausweis betrifft insbesondere den Zinsaufwand für das Darlehen der DKB an den Bereich Abwasserentsorgung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2020: €	<u>12.919,70</u>
	(2019: €	2.616,40)

Sonstige Steuern	2020: €	<u>1.529,60</u>
	(2019: €	1.302,60)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Einrichtung:	Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg
Anschrift:	19406 Sternberg, Am Markt 1
Organe:	<p>Organe sind gemäß Betriebssatzung vom 17.9.2004 die Stadtvertretung, der Werkausschuss, der hauptamtliche Bürgermeister und die Werkleitung.</p> <p>Die Werkleitung besteht aus den leitenden kaufmännischen und technischen Angestellten.</p> <p>Gemäß § 5 der Betriebssatzung ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und gleichzeitig der Dienstvorgesetzte der Werkleitung.</p>
Stammkapital:	T€ 25 (Bereich Wasserversorgung T€ 7; Bereich Abwasserbeseitigung T€ 18)

Aktueller Stand der Beitrags- und Gebührensatzungen:

Beitrags und Gebührensatzung für die Wasserversorgung vom 12.10.2004

Die Satzung trat am 1.1.2005 in Kraft. Die Benutzungsgebühr A wird als Zusatz und Grundgebühr erhoben. Die Zusatzgebühr beträgt 1,00 €/m³ (netto). Die monatliche Grundgebühr beträgt netto € 5,00 je Wohneinheit. Die Benutzungsgebühr B gilt für den WAZ Güstrow.

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 27.11.2019

Die Satzung trat zum 1.1.2020 in Kraft.

Der Beitragssatz für die Herstellung des Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung beträgt zwischen 2,60 €/m² und 14,30 €/m² nutzungsbezogener Fläche. Die Schmutzwassergebühr (Benutzungsgebühr A) für an den Kanal angeschlossene Grundstücke wird als Zusatz- und Grundgebühr erhoben. Die Zusatzgebühr beträgt 1,94 €/m³ Schmutzwasser. Die monatliche Grundgebühr beträgt 5,00 € je Wohneinheit. Die Benutzungsgebühr B für die dezentrale Entsorgung gliedert sich in die Beseitigungsgebühren für Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen. Die Benutzungsgebühr C gilt für den WAZ Güstrow. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,12 €/m² gebührenpflichtiger Fläche.

Wesentliche Verträge:

Wasserlieferungsvertrag WAZ Güstrow

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem WAZ wurde am 17./ 25.11.2010 ein überarbeiteter Wasserliefervertrag geschlossen. Der Vertrag umfasst die Wasserlieferung in den Gemeinden Dabel und Holzendorf. Als Entgelt sind €/m³ 0,92 vereinbart. Vertragsbeginn war der 1.1.2011. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende möglich. Der Vertrag war zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 nicht gekündigt.

Abwassereinleitvertrag WAZ Güstrow

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem WAZ wurde am 17./ 25.11.2010 ein überarbeiteter Abwassereinleitvertrag geschlossen. Der Vertrag umfasst die Abnahme, Ableitung und Behandlung der vom Verband an der Übergabestelle in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleiteten Abwässer. Der dem Verband zur Verfügung stehende Kapazitätsanteil, bezogen auf die Abwassermenge beträgt derzeit 23,0 % der Kapazität der Kläranlage des Eigenbetriebes. Als Entgelt sind derzeit €/m³ 3,75 vereinbart. Vertragsbeginn war der 1.1.2011. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende möglich. Der Vertrag war zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 nicht gekündigt.

Plan-Ist-Vergleich

76 Stadtwerke Sternberg - Wasser

zum 31.12.2020

Pos.	Inhalt	Plan 2020	Ist 2020	Erfüllung in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+ Erträge aus Zuweisungen und so. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.000,00	524.251,07	100,82
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	20.343,95	135,63
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.000,00	22.184,59	100,84
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.000,00	4.626,39	231,32
9.	+/- Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00
	Erlösminderung wegen Kostenüberdeckung	0,00	18.763,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	559.000,00	590.169,00	105,58
11.	- Personalaufwendungen	-192.000,00	-196.423,89	102,30
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-134.000,00	-130.511,91	97,40
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-138.000,00	-139.191,17	100,86
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.000,00	-52.984,84	77,92
17.	= Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
18.	= Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen (Zeilen 11 bis 18)	-532.000,00	-519.111,81	97,58
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 19)	27.000,00	71.057,19	263,17
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und so. Finanzaufwendungen	-20.000,00	-11.809,75	59,05
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-20.000,00	-11.809,75	59,05
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	7.000,00	59.247,44	846,39
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Zeilen 24 u. 27)	7.000,00	59.247,44	846,39
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis (Saldo 28,29,30)	7.000,00	59.247,44	846,39
32.	- Einstellungen in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
33.	+ Entnahmen aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
34.	= Jahresergebnis (Saldo 31, 32, und 33)	7.000,00	59.247,44	846,39
35.	- Einstellungen in so. zweckgebundene Ergebnisrücklagen)	0,00	0,00	0,00
36.	+ Entnahme aus so. zweckgebundenen Ergebnisrücklagen)	0,00	0,00	0,00
37.	= Jahresergebnis (Saldo 34, 35, und 36)	7.000,00	59.247,44	846,39

Plan-Ist-Vergleich

75 Stadtwerke Sternberg - Abwasser

zum 31.12.2020

Pos.	Inhalt	Plan 2020	Ist 2020	Erfüllung in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+ Erträge aus Zuweisungen und so. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	905.000,00	828.270,00	91,52
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	17.722,60	590,75
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+ sonstige ordentliche Erträge (EZ, FM)	248.000,00	251.242,24	101,31
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.000,00	3.669,68	366,97
9.	+/- Sonstige laufende Erträge	0,00	793,76	0,00
	Erlöse wegen Kostenüberdeckung	0,00	200.000,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.157.000,00	1.301.698,28	112,51
11.	- Personalaufwendungen	-221.500,00	-264.198,54	119,28
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-464.500,00	-623.387,81	134,21
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-300.000,00	-339.179,41	113,06
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige ordentliche Aufwendungen (incl. Steuern)	-75.000,00	-64.846,54	86,46
17.	= Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
18.	= Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen (Zeilen 11 bis 18)	-1.061.000,00	-1.291.612,30	121,74
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 19)	96.000,00	10.085,98	10,51
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.000,00	17.103,85	85,52
22.	- Zinsaufwendungen und so. Finanzaufwendungen	-68.000,00	-21.400,53	31,47
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-48.000,00	-4.296,68	8,95
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	48.000,00	5.789,30	12,06
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Zeilen 24 u. 27)	48.000,00	5.789,30	12,06
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis (Saldo 28,29,30)	48.000,00	5.789,30	12,06
32.	- Einstellungen in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
33.	+ Entnahmen aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
34.	= Jahresergebnis (Saldo 31, 32, und 33)	48.000,00	5.789,30	12,06
35.	- Einstellungen in so. zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
36.	+ Entnahme aus so. zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
37.	= Jahresergebnis (Saldo 34, 35, und 36)	48.000,00	5.789,30	12,06

Entwicklung der Darlehen

Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2020							
Kreditgeber und Kontonummer	Ursprungs- kapital	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Zinssatz	Zinsbindung bis
Deutsche Kreditbank AG Schwerin Nr. 6700089078	1.872.000,00 €	1.334.839,04 €		76.894,04 €	1.257.945,00 €	3,270 %	01.06.2020
	1.872.000,00 €	1.334.839,04 €		76.894,04 €	1.257.945,00 €		

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Fördermittel

ok 05.01.2021

Zuführung			Auflösung				
Stand	Zugang/ Abgang	Stand	Stand	Zugang/ Abgang	Stand	RBW	RBW
01.01.2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€	€

Ursprungsbetrag

Betriebszweig Wasserversorgung

1. Pastin (1992-1998)	294.855,73	0,00	294.855,73	138.193,32	7.125,19	145.318,51	149.537,22	156.662,41
2. Kobrow I - Kobrow II (2001)	24.328,96	0,00	24.328,96	8.758,26	486,57	9.244,83	15.084,13	15.570,70
3. Pastin Zülow (2001) AZ: TW/LBZ/2001/19	28.947,66	0,00	28.947,66	10.421,10	578,95	11.000,05	17.947,61	18.526,56
4. Groß Görnow (2003)	29.477,76	0,00	29.477,76	9.432,96	589,56	10.022,52	19.455,24	20.044,80
5. Kostenbeteiligung WAZ Brunnenleitung (2015)	8.501,71	0,00	8.501,71	680,12	170,03	850,15	7.651,56	7.821,59
6. Kostenbeteiligung WAZ Druckstation Dabel (2015)	3.819,61	0,00	3.819,61	1.018,56	254,64	1273,2	2546,41	2.801,05
	389.931,43	0,00	389.931,43	168.504,32	9.204,94	177.709,26	212.222,17	221.427,11

Betriebszweig Abwasserentsorgung

	01.01.2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
1 WAZ Güstrow (Übernahmebilanz WMW)	404.775,98	0,00	404.775,98	47.223,89	6.746,27	53.970,16	350.805,82	357.552,09
2 SW Kanal 1993-1999	1.743.100,42	0,00	1.743.100,42	540.762,26	54.292,38	595.054,64	1.148.045,78	1.202.338,16
3 Klärwerk-Neubau (1999) AZ: AW /LBZ /91/325/7	1.248.904,08	0,00	1.248.904,08	1.248.904,08	0,00	1.248.904,08	0,00	0,00
4 9. - 11. Bauabschnitt (1999) AZ: AW/LBZ/91/325/6	358.120,67	0,00	358.120,67	90.249,69	4.476,51	94.726,20	263.394,47	267.870,98
5 12. Bauabschnitt Seestraße (2002) AZ:AW/91/325/8	18.786,65	0,00	18.786,65	4.226,94	234,83	4.461,77	14.324,88	14.559,71
6 Ortsentwässerung Kobrow II (2002) AZ:AW/2002/35	112.043,84	0,00	112.043,84	25.209,90	1.400,55	26.610,45	85.433,39	86.833,94
7 Ortsentwässerung Wamckow (2003) AZ:AW/2002/34	187.200,00	0,00	187.200,00	90.809,88	5.277,64	96.087,52	91.112,48	96.390,12
8 13. Bauabschnitt An der Schweinsbrücke (2004) AZ:AW	25.000,00	0,00	25.000,00	5.000,00	312,50	5.312,50	19.687,50	20.000,00
9 13. Bauabschnitt Pastin (2004) AZ:AW/SN/2004/58	53.900,00	0,00	53.900,00	10.780,00	673,75	11.453,75	42.446,25	43.120,00
10 13. Bauabschnitt Pastin (2005) AZ:AW/SN/2004/58	163.760,13	0,00	163.760,13	30.705,00	2.047,00	32.752,00	131.008,13	133.055,13

Anlage 15/2

11 Ortsdurchfahrt Sternberg B104 (2005)	10.387,18	0,00	10.387,18	1.947,60	129,84	2.077,44	8.309,74	8.439,58
12 Kostenbeteiligung WAZ Vorflutleitung Gewerbegebiet	127.107,09	0,00	127.107,09	19.066,08	1.588,84	20.654,92	106.452,17	108.041,01
13 AW-Entsorgung Gewerbegebiet Brüeler Chaussee LFI	141.900,00	0,00	141.900,00	26.606,25	1.773,75	28.380,00	113.520,00	115.293,75
14 KTV Gem. Kobrow Teichkläranlage Wamckow	21.840,11	0,00	21.840,11	21.840,00	0,11	21.840,11	0,00	0,11
17 AW-Entsorgung GG Brüeler Chaussee (2006) LFI 5144	1.141.622,29	0,00	1.141.622,29	199.783,92	14.270,28	214.054,20	927.568,09	941.838,37
18 AW-Entsorgung GG Brüeler Chaussee (2007) LFI 5144	221.112,56	0,00	221.112,56	35.930,83	2.763,91	38.694,74	182.417,82	185.181,73
19 KTV SBA L 141 (2008) Anzahlung	50.000,00	0,00	50.000,00	6.875,00	625,00	7.500,00	42.500,00	43.125,00
20 15. BA Finkenkamp (1. Zhlg. STAUN) (2009)	34.121,26	0,00	34.121,26	4.265,10	426,51	4.691,61	29.429,65	29.856,16
22 15. BA Finkenkamp (2. Zhlg. STAUN) (2010)	29.998,75	0,00	29.998,75	3.374,82	374,98	3.749,80	26.248,95	26.623,93
23 16. BA PW Mecklenburgring usw.(1.Zhlg.Stalu)(2010)	78.816,50	0,00	78.816,50	8.866,89	985,21	9.852,10	68.964,40	69.949,61
25 Kostenbeteiligung SBA L141/B104 RW	51.639,54	0,00	51.639,54	8.262,32	1.032,79	9.295,11	42.344,43	43.377,22
26 16. BA PW Mecklenburgring usw.(1.Zhlg.Stalu)(2011)	32.363,50	0,00	32.363,50	3.236,32	404,54	3.640,86	28.722,64	29.127,18
27 17. BA Fritz-Reuter-Straße (2012) STALU	62.420,00	0,00	62.420,00	5.461,75	780,25	6.242,00	56.178,00	56.958,25
28 Schachtsanierung Parchimer Chaussee (WAZ 2012)	4.397,30	0,00	4.397,30	769,51	109,93	879,44	3.517,86	3.627,79
30 Fäkalannahmestation (STALU AW/WM/2013/42)	93.532,65	0,00	93.532,65	24.060,96	4.010,16	28.071,12	65.461,53	69.471,69
31 Kostenbeteiligung WAZ Schlammentwässerung	0,00	91.159,35	91.159,35	0,00	0,00	0,00	91.159,35	0,00
	6.416.850,50	91.159,35	6.508.009,85	2.464.218,99	104.737,53	2.568.956,52	3.939.053,33	3.952.631,51

	01.01.2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
--	------------	------	------------	------------	------	------------	------------	------------

Abwasserabgabe

15 verrechnete Abwasserabgabe (2005) 1993-2004	135.447,86	0,00	135.447,86	25.396,50	1.693,10	27.089,60	108.358,26	110.051,36
16 verrechnete Abwasserabgabe (2006) 2005	17.894,57	0,00	17.894,57	3.131,52	223,68	3.355,20	14.539,37	14.763,05
21 verrechnete Abwasserabgabe (2009) 2006-2008	50.199,84	0,00	50.199,84	6.275,10	627,51	6.902,61	43.297,23	43.924,74
24 verrechnete AW-Abgabe 2009 (2010)	14.779,96	0,00	14.779,96	1.662,75	184,75	1.847,50	12.932,46	13.117,21
29 verrechnete Abwasserabgabe 2013 (2010-2012)	47.918,76	0,00	47.918,76	3.593,88	598,98	4.192,86	43.725,90	44.324,88

	266.240,99	0,00	266.240,99	40.059,75	3.328,02	43.387,77	222.853,22	226.181,24
--	------------	------	------------	-----------	----------	-----------	------------	------------

Summe Abwasser	6.683.091,49	91.159,35			108.065,55		4.161.906,55	4.178.812,75
----------------	--------------	-----------	--	--	-------------------	--	---------------------	---------------------

Gesamt	7.073.022,92	91.159,35	7.164.182,27	2.672.783,06	117.270,49	2.790.053,55	4.374.128,72	4.400.239,86
--------	--------------	-----------	--------------	--------------	-------------------	--------------	--------------	--------------

Summe Wasser und Abwasser ohne Abwasserabgabe		91.159,35		2.632.723,31	113.942,47		4.151.275,50	4.174.058,62
---	--	-----------	--	--------------	------------	--	--------------	--------------

Vereinfachte Gebührenkalkulation

Wasser

mit 16% WAZ in Kosten + Eigenkapitalverzinsung von 3%

Bezeichnung	2020 Gesamt	2020 Gebühr A	€/m ³
Materialaufwand	130.511,91	109.630,00	0,37
Personalaufwand	196.423,89	157.139,11	0,53
Abschreibungen	139.191,17	111.352,94	0,38
Zinsaufwand	11.809,75	9.920,19	0,03
Übrige betriebliche Aufwendungen	43.962,37	36.928,39	0,13
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von	100.766,30	80.613,04	0,27
Summe Gebührenbedarf	622.665,39	505.583,68	1,72
abzüglich sonst. Deckungsbeiträge			
Auflösung empf. Ertragszuschüsse		12.979,65	0,04
Auflösung von Sonderposten		9.204,64	0,03
Übrige betriebliche Erträge			0,00
Gebührenbedarf		483.399,39	1,64
Gebührenaufkommen		464.636,08	1,58
Differenz		-18.763,31	-0,06
Trinkwassermenge		294.464,00	

Ermittlung EK-Verzinsung

RBW Anlagevermögen per 31.12.2020	3.622.982,67	
Investitionszuschüsse per 31.12.2020	-212.222,17	
Beiträge Nutzungsberechtigter per 31.12.	-51.883,72	
	3.358.876,78	100.766,30

Konto 4321	181.788,80
Konto 4322	74.104,13
Konto 43221	268.358,15
WAZ	-59.615,00
	464.636,08

Abwasser

mit Eigenkapitalverzinsung 3 %

WAZ-Anteil nach Kalkulation Kubus rausgerechnet

Bezeichnung	2020 gesamt	2020 Gebühr A	€/m ³
Materialaufwand	609.181,57	481.253,44	2,56
Personalaufwand	264.198,54	208.716,85	1,11
Abschreibungen	339.179,41	267.951,73	1,42
Zinsaufwand	21.400,53	16.906,42	0,09
Übrige betriebliche Aufwendungen	64.846,54	51.228,77	0,27
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	144.474,36	122.803,20	0,65
Summe Gebührenbedarf	1.443.280,95	1.148.860,41	6,10
abzüglich sonstiger Deckungsbeiträge			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		143.176,69	0,76
Auflösung von Sonderposten		108.065,55	0,57
kostendeckende Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze		17.363,76	0,09
kostendeckende Abfuhr von KKA		16.992,30	0,09
Übrige betriebliche Erträge		0,00	0,00
Gebührenbedarf		863.262,11	4,59
Gebührenaufkommen		662.172,58	3,52
Differenz		-201.089,53	-1,07
Abwassermenge		188.262,00	0,00

Ermittlung EK-Verzinsung

RBW Anlagevermögen per 31.12.2020	10.811.168,87	
Investitionszuschüsse per 31.12.2020	-3.939.053,33	
Beiträge Nutzungsberechtigter per 31.12.2020	-1.830.122,37	
Sopo Abwasserabgabe per 31.12.2020	-226.181,24	
	4.815.811,93	144.474,36

	Einheit	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Tarifikunden Schmutzwasser	WE	2.608	2.556	2.554	2.567	2.544	2541
Anzahl Grundstückskläranlagen	Stück	291	284	281	282	283	282
Abwasserkanal	m	49.772	49.726	49.726	49.726	49.726	49726
Hausanschlüsse Schmutzwasser	Stück	1.031	1.025	1.024	1.020	1.017	1014
Entsorgung SW nach Abrechnung	m ³	154.699	155.702	157.042	157.380	154.352	159.228
Entsorgung SW Biodieselanlage	m ³	33.564	40.864	44.953	39.384	43.766	58.688,00
Entsorgung HKA/AG	m ³	1.032	1.049	1.118	1.531	1.352	1.275
Entsorgung BAE, Vorrein.TKAWamckow	m ³	379	541	379	289	284	287,9
SW - Lieferung von WAZ Dabel	m ³	59.054	56.422	59.982	60.898	63.383	65.204
Regenentwässerung	m ²	419.624	415.992	413.008	409.688	393.514	294.514
IDM Zulauf KA Stbg.	m ³	243.700	243.776	251.757	246.882	238.658	252.379
Summe Entsorgung	m³	248.727	254.578	263.474	259.482	263.137	284.683
Fremdwasser	m ³	-5.027	-10.802	-11.717	-12.600	-24.479	-32.304
Fremdwasser	%	2,02	4,24	4,45	4,86	9,30	11,35
			668	690	676	654	691
Tarifikunden Trinkwasser	WE	2.969	2.917	2.912	2.851	2.851	2849
Hausanschlüsse Trinkwasser	Stück	1.461	1.454	1.450	1.446	1.443	1439
Trinkwasserrohrnetz	m	44.970	44.930	44.930	44.930	44.930	44.930
Lieferung TW nach Abrechnung	m ³	200.055	199.280	213.456	193.157	203.188	196.689
TW - Lieferung an WAZ Dabel	m ³	64.799	63.935	59.806	52.392	66.824	72.388
TW- Lieferung an Biodieselanlage	m ³	94.409	108.403	113.563	88.915	88.720	126.310
TW Gägelow	m ³	2.325	2.240	2.765	2.730	2.025	1.919
TW-Eigenbed., Filterspül., Rohrbruch, Netz	m ³	2.032	2.153	1.650	2.828	2.090	2.483
TW-Verbrauch Bauwasser, Standrohre	m ³	960	850	1.979	504	542	186
Darbietung WW Sternberg	m ³	365.750	369.439	376.930	326.798	348.767	387.880
Wassereinkauf Wamckow/Dessin	m ³	7.751	6.496	12.549	7.556	12.833	9.482
Wassereinkauf Sagsdorf	m ³	1.036	1.042	1.044	909	997	917
Wassereinkauf Stieten	m ³	328	258	658	380	475	436
Wasserwerk Klein Görnow	m ³	1.158	1.019	1.305	1.086	1.120	907
Summe Gesamtdarbietung	m³	376.023	378.254	392.486	336.729	364.192	399.622
Jahresverlust	m ³	13.768	3.633	2.032	-1.067	2.828	1.566
Jahresverlust	%	3,66	0,96	0,52	-0,32	0,78	0,39
Aufbereitungskapazität WW Sternberg	m ³ / h	100	100	100	100	100	100
Aufbereitungskapazität WW Kl. Görnow	m ³ / h	7	7	7	7	7	7
Einwohnerzahl	Pers.	5.890	5.890	4.868	4.951	4.828	4.828
Verbrauch m ³ / Einwohner/ Jahr		34,0	33,8	43,8	39,0	42,1	40,7
Verbrauch l/ EW/Tag		93	93	120	107	115	112

Abkürzungsverzeichnis:

AbwAG	Abwasserabgabengesetz
€	Euro
EigBVO M-V	Eigenbetriebsverordnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
Ing.	Ingenieur
IT	Informationstechnologie
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern
T€	Tausend Euro

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.